

Gemeindevertretung Görmin

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Görmin vom 30.08.2022

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Görmin 2018

Beschluss-Nr.: 177 / 2019-2024

Die Gemeindevertretung Görmin stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Görmin fest. Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung, gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik MV vom 25. Februar 2008 einschl. Änderungen vom 13. Dezember 2011 und 19.05.2016, den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 230.227,18 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertreterversammlung: 9

davon anwesend: 8

Nein-Stimmen: 0

Ja-Stimmen: 8

Stimmenthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Loitz, den 01.09.2022


Th. Redwanz
Bürgermeister



Hinweis:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Görmin hat auf ihrer Sitzung vom 30.08.2022 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Görmin beschlossen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V hiermit bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen sowie Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom **25.10.2022** bis **18.11.2022**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Peenetal/Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.



Bürgermeister

Gemeindevertretung Görmin

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Görmin vom 30.08.2022

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Görmin

Beschluss-Nr.: 178 / 2019-2024

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Görmin 2018 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertreterversammlung: 9

davon anwesend: 8

Nein-Stimmen: 0

Ja-Stimmen: 8

Stimmenthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Loitz, den 01.09.2022


Th. Redwanz
Bürgermeister

